

**Projektwettbewerb für Architekturleistungen im offenen Verfahren
Neubau Dreifachturnhalle Schulhaus Davos Platz**

Wettbewerbsprogramm

Davos, 13. April 2018

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|-----|--|----|
| 1 | AUFGABE..... | 3 |
| 1.1 | Ausgangslage..... | 3 |
| 1.2 | Aufgabe..... | 4 |
| 1.3 | Standort Schulanlage, Davos Platz..... | 4 |
| 2 | WETTBEWERBSVERFAHREN..... | 5 |
| 2.1 | Auftraggeber..... | 5 |
| 2.2 | Wettbewerbsprache / Anrede..... | 5 |
| 2.3 | Wettbewerbsart und Wettbewerbsverfahren..... | 5 |
| 2.4 | Teilnahmeberechtigung..... | 5 |
| 2.5 | Vertrauenserklärung..... | 6 |
| 3 | PREISE UND ANKÄUFE..... | 6 |
| 4 | ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN..... | 6 |
| 4.1 | Verbindlichkeitserklärung / Rechtsschutz..... | 6 |
| 4.2 | Absichtserklärung Weiterbearbeitung, Vorbehalt..... | 6 |
| 4.3 | Urheberrecht und Streiffälle..... | 7 |
| 5 | PREISGERICHT..... | 7 |
| 5.1 | Stimmberechtigte Mitglieder..... | 7 |
| 5.2 | Mitglieder mit beratender Stimme..... | 8 |
| 5.3 | Wettbewerbssekretariat..... | 8 |
| 6 | TERMINE..... | 8 |
| 6.1 | Ausschreibung Wettbewerb/Anmeldung..... | 8 |
| 6.2 | Abgabe der Wettbewerbsunterlagen/Arealbesichtigung und Modellabgabe..... | 8 |
| 6.3 | Fragestellung..... | 9 |
| 6.4 | Abgabe der Arbeiten..... | 9 |
| 6.5 | Abgabe der Modelle..... | 9 |
| 6.6 | Beurteilung..... | 9 |
| 7 | EINZELHEITEN ZUM WETTBEWERB..... | 9 |
| 7.1 | Anforderungen..... | 9 |
| 7.2 | Standort/Wettbewerbsareal..... | 10 |
| 7.3 | Raumprogramm..... | 11 |
| 7.4 | Statik, Untergrund..... | 11 |
| 7.5 | Energie..... | 11 |
| 7.6 | Erschliessung..... | 11 |
| 7.7 | Hindernisfreies Bauen..... | 12 |
| 7.8 | Planungs- und Baurecht..... | 12 |
| 8 | UNTERLAGEN UND ANFORDERUNGEN..... | 12 |
| 8.1 | Wettbewerbsunterlagen..... | 12 |
| 8.2 | Anforderungen..... | 12 |
| 9 | BEURTEILUNG..... | 14 |
| 9.1 | Vorprüfung..... | 14 |
| 9.2 | Beurteilungskriterien..... | 14 |
| 10 | TERMINPROGRAMM..... | 14 |
| 11 | SCHLUSSBESTIMMUNGEN..... | 15 |

1 AUFGABE

1.1 Ausgangslage

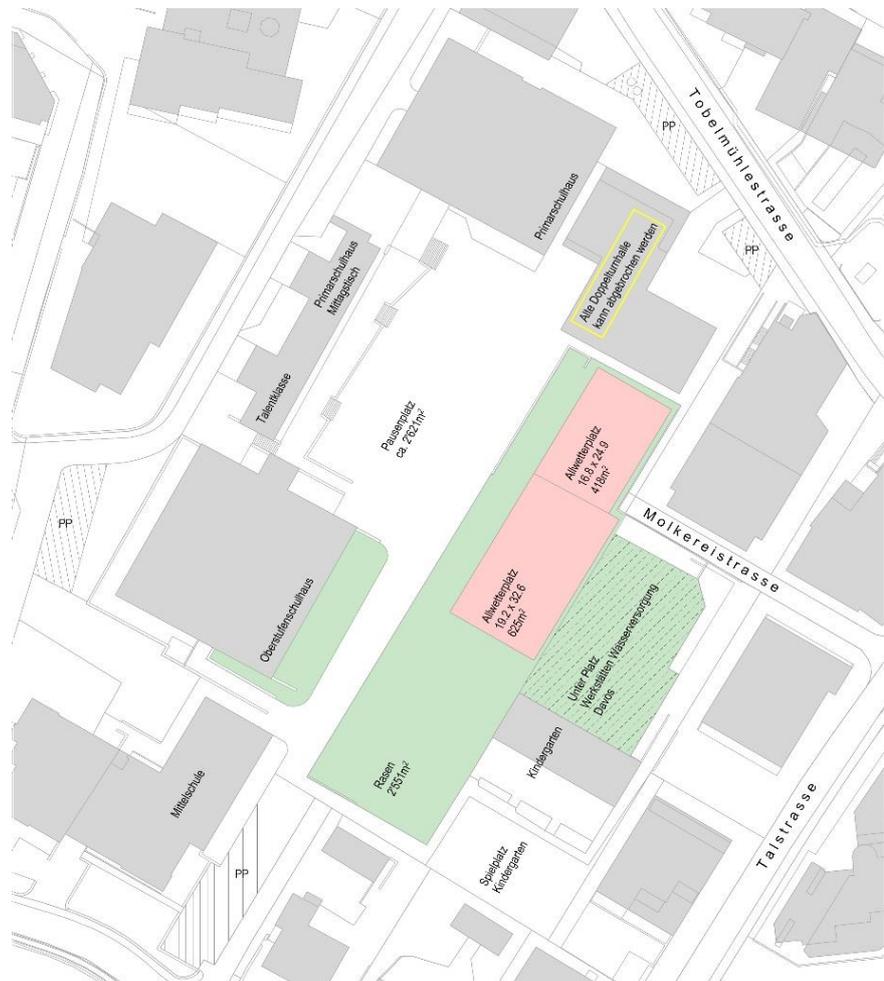
Schulstandorte

Die Volksschule Davos führt alle Schulstufen der obligatorischen Schule. Der Kindergarten (KG) wird an 8 Standorten, die Primarschule (PS) an 6 Standorten und die Real- und Sekundarschule (Real / Sek) an einem Standort, Davos Platz, geführt. Davos ist einer von vier Standorten im Kanton mit einer Talentschule.

Schulhaus Davos Platz

An der Primarschule Davos Platz werden rund 230 Schülerinnen und Schüler in 12 Klassen von etwa 35 Klassen-, Fach- und Religionslehrpersonen unterrichtet. Diese kommen vorwiegend aus der Fraktion Davos Platz

Alle Oberstufenschülerinnen und -schüler werden für die ganze Gemeinde Davos im Oberstufenschulhaus in Davos Platz in 6 Realklassen mit rund 80 Schülerinnen und Schülern sowie 6 Sekundarklassen mit rund 130 Schülerinnen und Schülern unterrichtet. Seit 2014/15 wird in allen Klassen das Oberstufenmodell B geführt. Hinzu kommt ab August 2015 die Talentschule für Musiker und Sportler, welche Schülerinnen und Schüler auf der Real- und Sekundarstufe besuchen können.



Turnhallen

Auf dem Areal befindet sich eine Doppeltturnhalle über zwei Geschosse, welche 1962 erbaut wurde. Diese Turnhallen entsprechen baulich und betrieblich nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Das Gebäude müsste umfassend energetisch saniert werden.

1.2 Aufgabe

Der Kleine Landrat der Gemeinde Davos hat aufgrund verschiedener Bedürfnisabklärungen entschieden einen offenen und anonymen Projektwettbewerb auszuschreiben.

Ziel des Projektwettbewerbes ist es, ein qualitativ hochstehendes Projekt für eine neue Dreifachturnhalle als Ersatz der 1962 erbauten Doppeltturnhalle zu erhalten. Dies beinhaltet sowohl die Gestaltung und die Einfügung in die Gesamtanlage, wie auch die architektonische Qualität der Einzelteile. Auf eine sowohl in der baulichen Umsetzung als auch im Betrieb wirtschaftliche Lösung wird großen Wert gelegt.

Damit die Lebenszykluskosten (Investition, Betrieb, Unterhalt und Rückbau) optimiert werden können, müssen Konstruktion und Materialisierung auf umwelt- und unterhaltsfreundliche Baumaterialien ausgerichtet werden.

Die vom Hochbauamt der Gemeinde Davos durchgeführte Machbarkeitsstudie zeigt, dass das Bauvorhaben an diesem Standort realisiert werden kann. Aufgrund der Machbarkeitsstudie ergeben sich geschätzte Gesamtkosten von ca. 11.4 Mio. Franken (BKP 1 – BKP 4).

1.3 Standort Schulhaus Davos Platz, Parzelle 390



2 WETTBEWERBSVERFAHREN

2.1 Auftraggeber

Auftraggeber ist die Gemeinde Davos, vertreten durch den Kleinen Landrat.

2.2 Wettbewerbssprache / Anrede

Die Sprache des Verfahrens ist deutsch. Mündliche Auskünfte werden keine erteilt.

Richtet sich das nachfolgende Wettbewerbsprogramm an Personen, so wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Gemeint sind aber immer sowohl Personen weiblichen wie männlichen Geschlechts.

2.3 Wettbewerbsart und Wettbewerbsverfahren

Der Wettbewerb wird als öffentlicher Projektwettbewerb im offenen, anonymen und einstufigen Verfahren gemäss Art. 3.3 bzw. Art. 6.1 der Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142 (Ausgabe 2009) durchgeführt.

Grundlage für die Ausschreibung sind das GATT/WTO-Übereinkommen, die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; BR 803.510), das Submissionsgesetz des Kantons Graubünden (SubG; BR 803.300) sowie die dazugehörige Submissionsverordnung (SubV; BR 803.310).

Subsidiär zur Anwendung kommt die Ordnung SIA 142 Ausgabe 2009 soweit diese nicht anderslautenden Vereinbarungen und Vertragsdokumenten widerspricht.

2.4 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Fachleute aus dem Fachbereich Architektur mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz und in Ländern, die das GATT/WTO-Übereinkommen unterzeichnet haben. Stichtag für die Erfüllung der Bedingungen ist das Anmeldedatum.

Nicht teilnahmeberechtigt ist, wer bei der Auftraggeberin oder einem Mitglied des Beurteilungsgremiums angestellt ist, nahe verwandt ist, oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht. An dieser Stelle wird auf die weitergehenden Ausführungen in der Wegleitung der SIA-Kommission «Befangenheit und Ausstandsgründe bei Mitgliedern des Beurteilungsgremiums und den Teilnehmenden von Planungswettbewerben» (August 2004) verwiesen. Es ist die Pflicht der Teilnehmenden, bei nicht zulässigen Verbindungen zum Auftraggeber oder zu Mitgliedern des Beurteilungsgremiums auf eine Teilnahme zu verzichten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Ausschluss vom Verfahren.

2.5 Vertrauenserklärung

Das Beurteilungsgremium und die Bewerber verpflichten sich, alle erhaltenen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und weder unbeteiligten Drittpersonen zugänglich zu machen, noch ohne vorheriger Zustimmung seitens Auftraggeber darüber zu berichten.

3 PREISE UND ANKÄUFE

Dem Preisgericht steht für 5 – 8 Preise sowie für allfällige Ankäufe eine Gesamtpreissumme von Fr. 100'000.- (inkl. MwSt.) zur Verfügung. Es wird die gesamte Preissumme ausgerichtet.

Gemäss Art. 22.3 SIA 142 können angekaufte Wettbewerbsbeiträge, welche in wesentlichen Punkten von den Programmbestimmungen abweichen, durch das Preisgericht rangiert und - sofern im ersten Rang platziert – entsprechend auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden; dazu ist jedoch ein einstimmiger Entscheid des Preisgerichtes notwendig.

Preise, Entschädigungen und Ankäufe sind nicht Bestandteil eines späteren Honorars.

4 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

4.1 Verbindlichkeitserklärung / Rechtsschutz

Die Teilnahme am Projektwettbewerb gilt als Abschluss eines Vertrages zwischen der Auftraggeberin und dem Teilnehmer. Die vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein (SIA) aufgestellte Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, SIA 142 (Ausgabe 2009, das vorliegende Wettbewerbsprogramm und die Fragenbeantwortung bilden die verbindliche Rechtsgrundlage für die Auftraggeberin, das Preisgericht und die Teilnehmenden. Durch die Teilnahme anerkennen die Teilnehmenden die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen sowie die Entscheide des Preisgerichtes in Ermessensfragen.

Gegen den Zuschlagsentscheid kann innert 10 Tagen, ab dessen Zustellung, an das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

4.2 Absichtserklärung Weiterbearbeitung, Vorbehalt

Der Auftraggeber beabsichtigt, die weitere Bearbeitung den Verfassern und/oder Verfasserinnen des vom Preisgericht empfohlenen Entwurfs im freihändigen Verfahren phasenweise zu übertragen, in jedem Fall bis zur Baubewilligung 32.5% TL (Vorprojekt, Bauprojekt, Baubewilligung).

Die Auftraggeberin ist gewillt den Architekturauftrag als Gesamtleistung an den Gewinner des Wettbewerbes zu vergeben. Sie behält sich jedoch

vor, aus Kompetenz (betr. Erfahrung in der Realisierung) und Distanzgründen, folgende Teilleistungen separat zu vergeben: Kostenvoranschlag (4 %), Ausschreibung und Vergabe (8 %), Werkverträge (1 %), Bauleitung (23 %), Inbetriebnahme/Garantiarbeiten/Schlussabrechnung (3.5 %). Total 39.5 %. In diesem Fall müsste der Gewinner, in gegenseitigem Einvernehmen mit der Bauherrschaft, eine ARGE mit einem lokalen Architekten eingehen.

Die im Rahmen des Wettbewerbes für die Bearbeitung von Spezialgebieten beigezogenen Fachleute haben grundsätzlich keinen Anspruch auf einen Auftrag. Sofern diese jedoch einen wesentlichen Beitrag an den vom Preisgericht zur Weiterbearbeitung empfohlenen Entwurf geleistet haben, behält sich der Auftraggeber vor, diesen einen Folgeauftrag im freihändigen Verfahren zu erteilen.

Vorbehalten bleiben, die für die Realisierung des Vorhabens, nötigen Bewilligungen und die Bereitstellung der erforderlichen Kredite durch das Parlament und die Stimmbürger.

4.3 Urheberrecht und Streitfälle

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsarbeiten verbleibt bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Die eingereichten Unterlagen, der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Arbeiten, gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über. Auftraggeberin und Teilnehmende besitzen das Recht der Veröffentlichung, wobei die Auftraggeberin und die Projektverfasserinnen und Projektverfasser stets zu nennen sind. Nicht prämierte Arbeiten können von den Verfasserinnen und Verfassern nach Abschluss der Ausstellung beim Hochbauamt der Gemeinde Davos, Berglistutz 1, 7270 Davos Platz, abgeholt werden.

Entscheide des Preisgerichtes in Ermessensfragen können nicht angefochten werden. Im Übrigen richtet sich das Verfahren bei Streitfällen nach den geltenden Bestimmungen für das öffentliche Beschaffungswesen im Kanton Graubünden.

5 PREISGERICHT

5.1 Stimmberechtigte Mitglieder

Zur Beurteilung und Bewertung der eingereichten Entwürfe wird ein Preisgericht (Jury) eingesetzt. Es setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Sachmitglieder (stimmberechtigt):

- Valérie Favre Accola, Mitglied Kleiner Landrat
- Simi Valär, Mitglied Kleiner Landrat
- Cornelia Deragisch, Gemeindecarchitektin Davos

Fachmitglieder (stimmberechtigt):

- Lorenzo Giuliani, Architekt, Zürich
- Thomas Hasler, Architekt, Frauenfeld
- Selina Walder, Architektin, Flims
- Marcel Liesch, Architekt, Chur

Experten (nicht stimmberechtigt):

- Martin Flütsch, Hauptschulleiter, Davos
- Michael Illi, Schulleiter Primarschulen, Davos
- Marco Ingold, Eicher + Pauli, Energieberatung, Kriens
- Werner Stoffel, Verwaltung Liegenschaften, Davos

5.2 Mitglieder mit beratender Stimme

Die Mitglieder mit beratender Stimme nehmen an den Beratungen des Preisgerichtes bei der Beurteilung der eingereichten Entwürfe teil. Sie beraten die Jury in fachlicher und technischer Hinsicht, haben jedoch kein Stimmrecht. Die Jury kann nach Belieben weitere Berater beiziehen.

5.3 Wettbewerbssekretariat

Hochbauamt, Gemeinde Davos, Berglistutz 1, 7270 Davos Platz
Frau Cornelia Deragisch, Tel 081 414 30 81,
cornelia.deragisch@davos.gr.ch

6 TERMINE

6.1 Ausschreibung Wettbewerb/Anmeldung

Die öffentliche Ausschreibung des Wettbewerbes erfolgt am **13. April 2018** im Kantonsamtsblatt des Kantons Graubünden sowie im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Davos (Davoser Zeitung) und der SIA-Zeitschrift TEC21.

Die definitive Anmeldung zur Teilnahme am Projektwettbewerb, mit Anmeldeformular und Selbstdklarationsblatt, hat schriftlich bis spätestens **04. Mai 2018** an das Wettbewerbssekretariat zu erfolgen. Massgebend sind das Datum des Poststempels/A-Post und die Bezahlung eines Depots von Fr. 300.- für die Wettbewerbsunterlagen auf folgendes Konto: Graubündner Kantonalbank 7002 Chur / CH67 0077 4330 1956 6390 0 Begünstigter: Gemeinde Davos, Neubau Dreifachturnhalle Davos Platz / Kto 70-216-5.
Vermerk: Depot Projektwettbewerb Neubau Dreifachturnhalle Davos Platz.

Die Einzahlung gilt als Bestätigung der Anmeldung. Bei Abgabe eines beurteilbaren Entwurfes wird das Depot zurückbezahlt.

6.2 Wettbewerbsunterlagen, Arealbesichtigung und Modellabgabe

Die Wettbewerbsunterlagen können über einen Link beim Bauamt der Gemeinde Davos bezogen werden. Dieser Link wird allen Teilnehmenden vor der Arealbesichtigung bekannt gegeben. Die Abgabe

der Modellunterlagen erfolgt am Mittwoch, **16. Mai 2018, 14.00 Uhr**, anlässlich der Arealbesichtigung. Die genauen Modalitäten werden den Teilnehmenden rechtzeitig bekannt gegeben.

6.3 Fragestellung

Fragen zum Wettbewerb können **schriftlich und anonym** bis zum **30. Mai 2018** (Eingang beim Sekretariat Hochbauamt, Gemeinde Davos, bis spätestens um 16.00 Uhr) eingereicht werden. Die Eingaben sind mit dem Vermerk «PW Neubau Dreifachturnhalle Davos Platz » zu versehen.

Sämtliche Fragen und die dazugehörigen Antworten werden allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ab **08. Juni 2018** zugestellt. Die Fragenbeantwortung ist integrierender Bestandteil des Wettbewerbsprogramms.

6.4 Abgabe der Arbeiten

Abgabe der Wettbewerbsarbeiten (Pläne) an das Wettbewerbssekretariat: Hochbauamt, Gemeinde Davos, Berglistutz 1, 7270 Davos Platz, durch eine Drittperson (Anonymität muss gewahrt werden) oder Kurierdienst bis spätestens **Donnerstag, 16. August 2018** (Poststempel ist nicht massgebend). Es werden die für eine Beurteilung erforderlichen Grundrisse, Schnitte und Fassadenpläne sowie ein Erläuterungsbericht und Geschoss- bzw. Volumenberechnungen erwartet, gemäss Vorgabe unter Punkt 8.2 Anforderungen abzugebende Unterlagen.

6.5 Abgabe Modelle

Abgabe der Modelle an das Wettbewerbssekretariat: Hochbauamt, Gemeinde Davos, Berglistutz 1, 7270 Davos Platz, durch eine Drittperson (Anonymität muss gewahrt werden) oder Kurierdienst bis spätestens **Donnerstag, 06. September 2018** (Poststempel ist nicht massgebend).

6.6 Beurteilung

Die Beurteilung durch das Preisgericht erfolgt in der 1. Woche Oktober 2018.

Nach der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht wird das Ergebnis den Teilnehmenden sowie der Tages- und Fachpresse bekannt gegeben. Alle Wettbewerbsarbeiten werden unter Namensnennung während 10 Tagen öffentlich ausgestellt.

7 EINZELHEITEN ZUM WETTBEWERB

7.1 Anforderungen

Der Neubau der Dreifachturnhalle dient primär dem Schulsport von Primarschule und Oberstufenschule und steht ausserhalb der Schulzeiten auch den Vereinen zur Verfügung. Die Turnhalle ist als einfache Sporthalle zu konzipieren. Nebst dem Unterricht für die Schule und dem Turnen der Vereine dient sie auch als Turnierhalle für

7.3 Raumprogramm

Das detaillierte Raumprogramm, mit den jeweiligen Anforderungen an die einzelnen Räume, wird zusammen mit dem Wettbewerbsprogramm und weiteren Unterlagen den Teilnehmern abgegeben.

Im Sinne einer Grobübersicht umfasst das Bauvorhaben folgende neue Elemente:

- 3-fach Turnhalle
- Garderobenräume
- Geräteräume
- sowie diverse weitere Nebenräume

7.4 Statik, Untergrund

Die genauen Unterlagen von Sondierbohrungen und Baugrundberichte vom Bau des Primarschulhauses 1975 liegen bei.

Das Schulhausareal von Davos-Platz liegt geologisch gesehen im Übergangsbereich zwischen den randlichen Bachschutt- und Gehängeschuttkegeln und den Alluvionen der Talsohle.

Diese Alluvionen setzen sich unter einer jüngsten, meist feinkörnigen und organisch verunreinigten Deckschicht aus jungen Bachschottern des Landwassers und darunter anstehenden, sandig-feinkiesigen, postglazialen Seefüllungen zusammen.

Der Grundwasserspiegel befindet sich je nach Jahreszeit zwischen 1'534.35 und 1'535.75 m.ü.M.

7.5 Energie

Versorgung

Der Neubau wird über eine Fernleitung an die Heizungszentrale vom Oberstufenschulhaus angeschlossen, welche ausreichende Reserven für den Anschluss Energie-optimierter Erweiterungsbauten hat.

Die heutige Ölheizung im Oberstufenschulhaus wird in den nächsten Jahren durch eine neue Wärmeezeugung auf der Basis erneuerbarer Energie ersetzt.

Standard

Die Einhaltung eines Energieoptimierten-Standards wird bei allen Teilen des Neubaus vorausgesetzt. Günstige Voraussetzungen für die Umsetzungen dieses Standards sind unter anderem mit folgenden Massnahmen gegeben:

- Kompakter Baukörper.
- Sehr gute wärme gedämmte Gebäudehülle.

7.6 Erschliessung

Aufgrund der Parzellengrösse sind Anlieferungen und Erschliessung grundsätzlich aus drei Richtungen möglich, von der Schulstrasse, von der Tobelmühlestrasse und von der Guggerbachstrasse aus. Die Schulstrasse ist im Bereich der Primarschulhäuser für den allgemeinen Fahrverkehr gesperrt.

Die Schulkinder erreichen das Schulareal, aufgrund der Zentrums Lage, ebenfalls aus allen drei Erschliessungsrichtungen.

Die heute durchgehenden Fusswegverbindungen und Durchlässigkeit des Areals muss beibehalten werden.

7.7 Hindernisfreies Bauen

Hindernisfreies Bauen ist für Menschen mit Behinderungen unabdingbar und deshalb gesetzlich vorgeschrieben. Bei der Projektierung ist die Norm SIA 500 „Hindernisfreie Bauten und Anlagen“ einzuhalten.

7.8 Planungs- und Baurecht

Das Areal liegt in der Zone für öffentliche Bauten. Das Baugesetz der Gemeinde Davos bildet einen integrierenden Bestandteil der Wettbewerbsbestimmungen. Neben den Vorschriften des Baugesetzes sind auch die Bestimmungen der Feuerpolizei sowie zivilrechtliche Interessen der angrenzenden Grundeigentümer zu beachten.

8 UNTERLAGEN UND ANFORDERUNGEN

8.1 Wettbewerbsunterlagen

Die am Studienauftrag zugelassenen Teams erhalten folgende Unterlagen:

- 1 Wettbewerbsprogramm
- 2 Raumprogramm
- 3 Unterlagen Situation dxf und pdf, Zonenplan, Flugaufnahme
- 4 Planunterlagen Gebäude, pdf, dxf, dwg
- 5 Sondierbohrungen Baugrund 1975
- 6 Daten der Modellunterlagen
- 7 Modell 1:500 in weiß

8.2 Anforderungen abzugebende Unterlagen

Sämtliche Projektbestandteile, einschließlich Mappe oder Rolle, Modellschachtel, CD/DVD und Verfassercover sind mit einem **Kennwort** zu versehen. Zusätzlich müssen die Entwürfe den Vermerk «Neubau Dreifachturnhalle Davos Platz» tragen. Jedes Team darf nur einen Entwurf abliefern; Varianten sind nicht zulässig. Weitere Unterlagen, zusätzliche Modelle und andere – hier nicht verlangte – Bestandteile werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Der Wettbewerbsentwurf ist auf maximal drei Plänen im Format A0 (oder maximal sechs Pläne A1) quer auf festem Papier abzugeben.

Die Pläne sind im Doppel in einer soliden Mappe oder einer geeigneten Rolle einzureichen, wobei ein Satz Pläne gefaltet auf A4 einzureichen ist (Exemplar für die Vorprüfung). Zusätzlich sind die Pläne als PDF-Dateien auf einer CD/DVD einzureichen. Diese Dateien dienen der Illustration des Juryberichtes. Auf Platten aufgezeichnete Pläne werden nicht akzeptiert.

Verfassercover

Im abzugebenden Verfassercover (nur mit dem Kennwort angeschrieben) muss die genaue Verfasseradresse aufgeführt werden, sowie die maßgeblich beteiligten Mitarbeiter und allfällig beigezogene Spezialisten. Ebenso muss ein Einzahlungsschein (Rückzahlung Depot oder Auszahlung Preise) beigelegt werden.

Situationsplan

Situationsplan M 1:500 mit dem Eintrag der projektierten Gebäude sowie Außenanlagen mit Zufahrten, Parkplätzen und Eingängen. Der Plan muss die notwendigen Höhenkoten (Meereshöhen) enthalten. Die bestehenden Gebäude müssen sichtbar bleiben. Im Übrigen ist die grafische Darstellung freigestellt.

Erläuterungen

Erläuterungen mit Hinweisen zur Projektidee, Betrieb, Gestaltung, Konstruktion und Materialisierung sowie allfällige Visualisierungen sind in die oben aufgeführten Pläne zu integrieren.

Grundrisse, Schnitte und Fassaden 1:200

Grundrisse aller Geschosse, wobei im Erdgeschossplan die nähere Umgebung darzustellen ist. Die Grundrisse sind entsprechend dem Situationsplan zu orientieren (Norden oben). Wichtige Höhenkoten sind in Meereshöhe zu bezeichnen. In sämtlichen Räumen sind die im Raumprogramm angegebenen Raumbezeichnungen/Abkürzungen (Abk.) sowie die Hauptnutzflächen in m² anzugeben.

Alle zum Verständnis des Projektes notwendigen Schnitte und Fassaden mit Eintragung des bestehenden und neuen Terrainverlaufes sowie der Höhenkoten sind darzustellen.

Geschossflächen und Volumen

Die Geschossflächen (GF) sind - ohne Nachweis der Teilflächen - nach **SIA 416** (Ausgabe 2003) mit nachvollziehbarem Schema separat zu berechnen.

Das Volumen für die Neubauteile ist nach **SIA 416** mit nachvollziehbarem Schema zu berechnen. Diese Unterlagen sind auf A4 Blättern einzureichen.

Modell

Das Modell des Entwurfes ist auf der abgegebenen Unterlage in weiss darzustellen. Anschrift mit **Kennwort** und dem Vermerk «Neubau Dreifachturnhalle Davos Platz».

9 BEURTEILUNG

9.1 Vorprüfung

Die eingegangenen Arbeiten werden bezüglich der Einhaltung der Randbedingungen, des Raumprogramms, der gesetzlichen Vorschriften und der Wettbewerbsbedingungen (Abgabetermin, Vollständigkeit etc.) geprüft.

9.2 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird die folgenden Beurteilungs- / Zuschlagskriterien anwenden (die Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar):

Gestaltung

- Einpassung in den baulichen Kontext
- Konzept, Identität und Ausstrahlung des Gesamtbauwerks
- Formale Qualität der Bauten, Anlagen und Aussenräume
- Optimale Situierung und Orientierung

Funktionalität / Nutzungsanforderungen

- innere Organisation und Zweckmässigkeit
- Abläufe und Zweckdienlichkeit bezüglich Benutzergruppen
- Nutzungsflexibilität
- nachhaltiges Bauen (Energie, Ökologie)

Wirtschaftlichkeit

- Effizienz und Logik des statischen Systems
- bauliche und betriebliche Ökonomie

Energie

- Konstruktion Neubauten Minergie-Standard

10 TERMINPROGRAMM

Davon ausgehend, dass der Wettbewerb im Oktober 2018 abgeschlossen werden kann, wird für die Realisierung, unter Vorbehalt der Krediterteilung durch die zuständigen Instanzen, folgendes Zeitprogramm veranschlagt:

| | |
|------------------------------|---------------------------|
| Abschluss Wettbewerb | Oktober 2018 |
| Überarbeitung Studienauftrag | November 2018 – März 2019 |
| Entscheid Großer Landrat | März 2019 |
| Volksabstimmung | Frühling 2019 |
| Baubeginn | Sommer 2019 |
| Bauvollendung | Projektabhängig 2020/2021 |

11 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

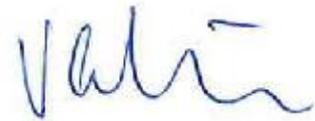
Das vorliegende Programm des Studienauftrages ist vom Preisgericht und dem Auftraggeber (Kleiner Landrat der Gemeinde Davos) genehmigt.

Für das Preisgericht

Valérie Favre Accola



Simi Valär



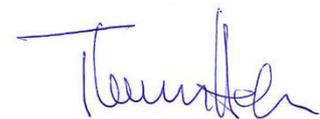
Cornelia Deragisch



Lorenzo Giuliani



Thomas Hasler



Selina Walder



Marcel Liesch



Davos, 13. April 2018